

## Schritt für schritt zur Normalität zurück Neuer Exit-Plan des Kultusministeriums

Die Omikron-Welle scheint zumindest in Norddeutschland gebrochen zu sein, daher hat das niedersächsische Kultusministerium nun einen Stufenplan (Exit-Plan) entwickelt, um Schritt für Schritt wieder zur Normalität an Schule zurückzukehren.

Der Plan umfasst den Zeitraum bis nach den Osterferien/Anfang Mai, natürlich immer vorbehaltlich der weiteren Pandemie-Entwicklung.

Im folgenden Stufenplan können Sie und könnt ihr sehen, wann ihr euch wie oft testen müsst und wann das Tragen der Maske am Sitzplatz im Klassenraum entfällt.

Der Kultusminister, Grant Hendrik Tonne, weist darauf hin, dass bei einer günstigen Entwicklung der Pandemie (Rückgang der Inzidenzwerte), auch schon eher Lockerungen angedacht werden können. Das Gleiche gilt natürlich auch im Umkehrschluss, wenn sich die Entwicklung verschlechtert. Vorerst wird aber dieser Exit-Plan favorisiert.

Nach den Osterferien sind außerdem wieder Schulfahrten und Schulausflüge erlaubt.



### ➔ Weitere Regelungen zum Exit-Plan im Schulbereich

<b>Kohorten-Regelungen</b>	Wegfall der Regelungen ab 21.3.22
<b>Schul-Veranstaltungen, Tag der offenen Tür, Konferenzen, Gremien, Elternabende</b> (Online-Formate weiterhin erlaubt)	Ab 24.2.2022 unter 3-G-Bedingungen auch für Externe zulässig – Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22
<b>Schulfahrten / Auslandsmobilitäten, Besuch ausländischer Schüler im Rahmen von Schüleraustauschen und Auslandsmobilitäten Hospitationen von ausländischen Lehrkräften</b>	Untersagt bis einschließlich 1.4.22 – dann Wegfall der Regelung
<b>Rahmenhygieneplan</b>	Überführung in schuleigene Hygiene-Pläne ab 21.3.22
<b>Härtefallregelung Schülerinnen und Schüler und vulnerable Lehrkräfte / Beschäftigte</b>	Gilt noch einschl. Sicherheitswoche nach den Osterferien – dann Wegfall ab 2.5.22*
<b>Lehrkräftefortbildungen (Präsenz)</b> betrifft auch die Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen / Veranstaltungen Dritter. Fortbildungen sollten grds. mit Präsenz- und Digitalformaten geplant werden.	Ab 24.2.22 unter 3-G in Präsenz möglich – Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22
<b>Berufliche Orientierung / Beratung</b> (außerhalb von Agenturen für Arbeit und Kammern)	Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22
<b>Praxisbegleitung</b>	Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22

\* Diese Maßnahmen nach dem 19. März 2022 stehen unter dem Vorbehalt, dass das IfSG eine entsprechende Rechtsgrundlage bietet.